

[**Neue Beitragsregelung ab 2018 beschlossen**](http://www.deutscher-chorverband.de/news/detail/meldung/neue-beitragsregelung-ab-2018-beschlossen/)

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Chorverbands legte in Fulda neue Sätze für die Mitgliedsbeiträge fest, gültig ab dem 1. Januar 2018.

06.11.2017

**Neue Beitragsregelung ab 2018 beschlossen**

Am 4. November trafen sich Delegierte, Gäste und hauptamtliche MitarbeiterInnen des Deutschen Chorverbands (DCV) im Parkhotel Kolpinghaus in Fulda zur Mitgliederversammlung. Es war die letzte unter der Leitung des Präsidenten Henning Scherf, der nach zwölf erfolgreichen Jahren an der Spitze des DCV bei den Präsidiumsneuwahlen im kommenden Februar nicht mehr kandidieren wird.  
  
Wichtigstes Thema der Mitgliederversammlung war die Neuregelung der Mitgliedsbeiträge. Zwei Varianten standen zur Auswahl, und die Delegierten stimmten mit großer Mehrheit für das folgende Modell: Ab dem 1. Januar 2018 beträgt der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder in Kinder- und Jugendensembles 1,20 Euro pro Jahr, für aktive Mitglieder in Erwachsenenensembles 2,50 Euro pro Jahr. Außerdem erfolgte eine Anpassung des Vereinsbeitrags auf 40 Euro. Auf Antrag der Deutschen Chorjugend (DCJ) wurde zusätzlich ein Betrag von 10 Cent pro aktivem Erwachsenen beschlossen, um den Jugendverband in seiner Nachwuchsarbeit zu unterstützen.